

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Nr. 6. Neuenbürg, Samstag den 18. Januar 1862.

Der Enzthäler erscheint Mittwochs und Samstags. — Preis halbjährig hier und bei allen Postämtern 1 fl. für Neuenbürg und nächste Umgebung abonniert man bei der Redaktion. Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 fr.

Amtliches.

Neuenbürg.

Zum Zweck der
Rekrutenausbildung im Jahr 1862
wird nach Anordnung des K. Ober-Rekruti-
rungsraths in dem Bezirk Neuenbürg die
Loosziehung
am Samstag den 1. März
und die

Musterung

am Montag den 10. März
stattfinden, wobei sämtliche im Jahr 1841
geborene Jünglinge, sowie diejenigen von der
Alterklasse 1861 zu erscheinen haben, welche
bei der vorjährigen Musterung zu der heurigen
verwiesen worden sind. Zu diesen beiden Ver-
handlungen haben sich die Militärpflichtigen mit
ihren Ortsvorstehern so zeitig auf dem Rath-
hause in Neuenbürg einzufinden, daß das Ge-
schäft

Morgens 8 Uhr

beginnen kann.
Militärpflichtige, welche bei der Musterung
nicht erscheinen, ziehen sich die in dem Kriegs-
dienstgesetz vom 22. Mai 1843 angeordneten
Rechtsnachtheile zu. Das Nähere hierüber ent-
hält die Bekanntmachung des K. Ober-Rekruti-
rungsraths vom 13. Januar d. J. Staats-
Anzeiger Nr. 12.

Berücksichtigungsansprüche müssen noch vor
der Loosziehung angemeldet und durch
Zeugnisse nachgewiesen werden. Am Tag der
Loosziehung wird der Bezirksrekrutirungsrath
in öffentlicher Sitzung darüber erkennen.

Vorstehendes ist in allen Gemeinden auf
die ortsübliche Weise bekannt zu machen, den
Militärpflichtigen aber, deren Namensverzeich-
nisse durch die Post und die Amtsboten ausge-
folgt werden, besonders zu eröffnen. Die Er-
öffnungsurkunden sind spätestens bis zum 22. Febr.
einzusenden.

Den 15. Januar 1862.

K. Oberamt.
Bäzner.

Revier Liebenzell.

Solz-Verkauf.

Am Dienstag den 21. d. Mts., Vormittags
10 Uhr, kommen auf dem Rathhaus in Mött-
lingen 36 1/2 Klafter Stockholz aus dem Staats-
wald Bühl zum Verkauf.

Neuenbürg, den 15. Januar 1862.

K. Forstamt.

Aff. Grimm, A. B.

Bernbach.

Solz-Verkauf.

Am Donnerstag den 23. d. M. Vormit-
tags 10 Uhr werden auf hiesigem Rathhaus
aus dem Gemeindewald unterhalb der Steige
im Wege des Ausflusses um gleich baare Be-
zahlung verkauft:

- 11 Klstr. buchene Scheiter,
- 12 1/4 " " Prügel,
- 1 1/4 " eichene Prügel,
- 10 1/4 " buchene Reifschprügel,
- 41 Stück buchene Stangen 4—7" stark,
- 16 " " " 3—4" stark,
- 7 " Schlittenläufer am untern End
6—7" stark u. 7—8' lang,

wozu die Liebhaber andurch eingeladen werden.
Den 9. Januar 1862.

Schultheissenamt.
Sieb.

Privatnachrichten.

Schwann.

Gefundenes.

Auf dem Weg von hier nach Arnbach
ist ein kleines Kettchen gefunden worden. Der
rechtmäßige Eigentümer kann solches gegen
Kostenersatz abholen bei

Bürkle, Schultheiß.

Gustav-Adolfs-Verein.

Für denselben sind bei dem unterz. Agenten
eingegangen pro 1861: von Neuenbürg 12 fl.
11 fr. Kirchenopfer u. 2 fl. 42 fr. Einzelbei-
trag; von Birkenfeld 3 fl. 30 fr. R.D.; Calm-
bach u. Höfen R.D. u. Hauskoll. 20 fl. 3 fr.;
Dobel 2 fl. 43 1/2 fr. R.D.; Feldrennach 3 fl.

50 1/2 fr. R.D.; Gräfenhausen 8 fl. R.D. u. 3 fl. 32 fr. Beitr.; Herrenalb u. Bernbach zus. 6 fl. 4 1/2 fr. R.D.; Vangenbrand 10 fl. R.D.; Voffenau 7 fl. 9 fr. R.D. u. Beitr.; Ottenhausen 4 fl. 36 fr. R.D.; Schömbürg 4 fl. 12 fr. R.D.; Wildbad R.D. Bibelst. u. Hauskoll. zus. 45 fl. 46 fr. Gesamtsumme: 134 fl. 19 1/2 fr., wofür hiemit dankbar bescheinigt
Wildbad, 14. Januar 1862.
Stadtpfarrer Bartholomäi.

Stuttgart.
Gesponnene **Nopfhaare** empfiehlt in allen Sorten
Carl Beringer.

Neuenbürg.
Gefundenes.
Zwischen Arnbach und Schwann wurden 2 Haar-Ringe gefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann sie gegen Einrückungsgebühr abholen bei der Redaktion.

Neuenbürg.
Ich nehme einen wohlgezogenen jungen Menschen in die Lehre.
Christian Hagmayer,
Bäckermeister.

Schwann.
Einen kräftigen, wohlgezogenen jungen Menschen nimmt als Bäckerlehrling an
Barth, zum Hirsch.

Neuenbürg.
Bis Mitte Aprils sind 20,000 fl. Pflegschaftsgeld in größeren oder kleineren Posten auszuleihen durch
Apotheker Frösner.

Bieselberg.
In meiner A. Bäuerle'schen Verwaltung liegen gegen gesetzliche Sicherheit 300 fl. zu 4 1/2 % zum Ausleihen parat.
Den 8. Januar 1862.
Wagner Burkhardt.

Neuenbürg.
Lieder-Kranz

Nächsten Montag den 20. Januar,
Abends 8 Uhr.

Wahl-Sache.
Da für die bevorstehende Abgeordnetenwahl auch wieder mehrere Wahlmänner ihre Blicke auf den früheren berühmten Vertreter des Bezirks, und bewährten Volksmann, den Rechtsconsulenten Adolph Seeger in Stuttgart gerichtet haben, so dürfte es gerechtfertigt seyn, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, wie er sich über unsere Wahlangelegenheit ausdrückt.
Adolph Seeger hat an einen treuen Anhänger von ihm, der zugleich Wahlmann ist, auf eine Anfrage wegen Uebernahme der Candidatur; durch Krankheit am Schreiben ver-

hindert, durch seinen Neffen, den Rechtsconsulenten Kielmayer, folgende Antwort ergehen lassen:
Stuttgart den 11. Janr. 1862.

„Mein Onkel Seeger ist seit einigen Tagen schwer erkrankt und hat mich deshalb beauftragt, Ihre Anfrage in Betreff der Wahl in Neuenbürg in seinem Namen dahin zu beantworten, daß er eine solche unter keinen Umständen annehmen könnte, da er sich bereits für die Annahme der Wahl in dem Oberamt Freudenstadt entschieden hat.

Auch ohne diesen Umstand würde er gegen Herrn Cavallo nie als Gegen-Candidat auftreten, da er dessen Wiederwahl durchaus wünscht und empfiehlt. Mein Onkel, (Adolph Seeger) läßt Sie daher ersuchen, Ihren Einfluß für Hrn. Cavallo anzuwenden; er würde es sehr bedauern, wenn Schuldbriß Beutter gewählt würde, den er weder durch seine Gesinnung, noch durch seine Kenntnisse oder sonstige Verdienste für berechtigt hält, den Herrn Cavallo zu verdrängen und von dessen Eitelkeit er besürchtet, daß er nicht im Stande wäre, dem geringsten schmeicheľhaften Entgegenkommen der Regierung zu widerstehen.“
Ein Wahlmann.

An die Wahlmänner des Bezirks.

Der Enztähler veröffentlicht zwar in seiner letzten Nummer einen Bericht über die Wahlversammlung vom 12. d. M., derselbe enthält aber, was wir von seinem Standpunkt aus auch ganz gerechtfertigt finden, die Gründe nicht, *) welche für die Candidatur des Hrn. Cavallo, und gegen die des Hrn. Beutter vorgebracht wurden, weshalb wir uns erlauben, die Urtheile im Sinne einer Wahl des Ersteren

*) Der „Enztähler“ ist in seinem Bericht vom 13. ds. weiter gegangen, als von ihm von dem Standpunkte aus, den er bei Wahlen einzunehmen hat, verlangt werden kann. Was geht denn aus der Einleitung seiner Mittheilung anders hervor, als der erste und hauptsächlichste der Gründe, welche für die Wiederwahl des Hrn. Cavallo sprechen, wenn gesagt ist:

„dessen häßliche Thätigkeit wir als eine durchaus auf verfassungsmäßigem Boden stehende, somit in Sachen des Volkes erprobte, anerkennen.“ ?

Der Enztähler hat ferner bemerkt, daß er zunächst Wesentliches (womit er Weiteres später keineswegs ausschließen wollte) mittheile, und das ist geschehen. Darunter verstand er nun allerdings nicht persönliche Entgegnungen, welche je nach dem freundlichen oder nichtfreundlichen Standpunkte oder der Partei, der die Wähler angehören, befriedigt oder nicht befriedigt haben mögen. Zugegeben jedoch, daß Mehreres noch hätte mitgetheilt werden können, was dem Gedächtnisse des Verfassers entgangen ist, so mag ihm, der keinen Anspruch auf Unfehlbarkeit macht, dies verziehen werden. Ist ja in fraglicher Wahlversammlung auch etwas unterblieben, was nach des Enztählers unmaasgeblicher Ansicht z. B. vor allem hätte geschehen sollen, nämlich: den Hrn. Beutter um sein politisches Glaubensbekenntniß zu fragen.

Redaktion des Enztählers.



zusammenzufassen und auf diesem Weg zur Kenntniß sämmtlicher Wahlmänner des Bezirks zu bringen.

Hr. Beutter will seine Bewerbung damit rechtfertigen, daß er dazu aufgefordert und aber auch provocirt worden sey. Gegen die erstere Behauptung, so wie sie aufgestellt wurde, ist natürlich Nichts einzuwenden, obgleich nicht zugegeben werden kann, daß Hr. Beutter durch die klar hervortretende öffentliche Stimmung zur Candidatur berufen worden ist. Entschieden aber muß die Provocation dazu in Abrede gezogen werden, denn nach der Aeußerung des Hrn. Beutter findet er die Provocation lediglich in seiner öffentlichen Einladung zu der Wahlversammlung vom 12. d. M. und in den derselben beigefügten Worten: „damit Hr. Cavallo im Stande ist, die von Hrn. Beutter über die Streuefrage verbreiteten Gerüchte ihm gegenüber in ihr wahres Licht zu setzen.“ Also dieß soll Hrn. Beutter zur Candidatur mitbewogen haben. Was hat aber dieß mit der letzteren zu schaffen? Kann in dem Inhalt dieser Einladung ein anderer Sinn liegen als der: Hr. Beutter hat öffentlich Gerüchte über die Streuefrage geäußert, welche bestritten sind und von Hrn. Cavallo in der Versammlung vom 12. d. M. widerlegt werden; Hr. Beutter wird daher öffentlich eingeladen, diese Widerlegung anzuhören und hienach diese Gerüchte entweder öffentlich zu erweisen oder zurückzuziehen? Welcher logische Zusammenhang besteht also zwischen dieser öffentlichen Einladung und der Candidatur für die Abgeordneten-Stelle? Offenbar keiner; macht aber Hr. Beutter eine ihm sonst wiederfahrene Herausforderung für diese geltend, so beweist er damit gar Nichts, als das, daß verletzte persönliche Eitelkeit ihn mit zu seinem Entschluß bewogen hat, ein Beweggrund, der bei der Wahl eines Abgeordneten sicherlich nicht in die Waagschale fällt. Uebrigens sollte sich Hr. Beutter überhaupt nicht über Herausforderung beklagen, denn er selbst hat diesen Vorwurf mit weit mehr Recht verdient, oder waren seine Aeußerungen vom 16. v. M. etwa keine Herausforderung? Waren seine Auslassungen auf seiner Rundreise und diese selbst etwa keine Herausforderung? Ist seine Candidatur nicht überhaupt schon eine Herausforderung? Hat er damit nicht die Brandfackel des Zwists in einen Bezirk geworfen, der sich seit langer Zeit durch große Eintracht bei den Wahlen ausgezeichnet hat? Und zwar ohne alle inhere und äußere Begründung, denn bei Hrn. Beutter fehlten die Eigenschaften und Garantien, welche man von einem Abgeordneten verlangt und zu verlangen das Recht hat. Erstens ist derselbe noch zu jung, um einen reifen Schatz von Erfahrungen, ein reifes geläutertes Urtheil, einen fest ausgeprägten Charakter für sich in Anspruch nehmen zu können, sodann bietet seine Vergangenheit nicht den geringsten Anhaltspunkt für seine etwaige Haltung in der

Abgeordneten-Kammer und endlich besitzt er in seiner Stellung und seinen Verhältnissen nicht denjenigen Grad von Unabhängigkeit, welcher das erste Erforderniß eines Abgeordneten ist, denn als Verwaltungs-Aktuar ist er, wie wir vor noch nicht sehr langer Zeit an einem in jeder Beziehung ungerechtfertigten Vorgang im Bezirk gesehen haben, entlassbar, auch wenn ihn nicht das geringste Verschulden trifft und als Postexpeditor ist er widerruflich angestellt. Es liegt daher in der unsichern Stellung des Beamten von Hrn. Beutter's Kategorie an und für sich schon Anlaß genug zu dem Bestreben, dieselbe mit einem definitiven Staatsdienst zu vertauschen, und nach allen Erfahrungen in der Regel um so viel mehr, wenn es ihm gelingt, Abgeordneter zu werden. Und wenn er nun einen Staatsdienst sucht, welchen Einfluß wird dieß auf seine Haltung ausüben? Antwort: er wird in der Hauptsache stets ein willfähriges Werkzeug in den Händen der Regierung seyn, so lange bis er den von ihm angestrebten Staatsdienst hat, und nachher ohne Zweifel auch noch, da er auf eine Wiederwahl nicht zu rechnen und sich deshalb auch nicht mehr viel um den von ihm vertretenen Bezirk zu bekümmern haben wird. Dazu ist aber der Volksvertreter nicht da, sondern dazu, dem berechtigten Willen des Volks gegenüber der Regierung Ausdruck zu geben, demselben Geltung zu verschaffen und den Staatshaushalt zu controliren und zu gewissenhafter Erfüllung dieser Obliegenheiten gehört vor allen Dingen volle Unabhängigkeit und die Unmöglichkeit, eigennützige Nebenzwecke zu verfolgen; es ist deshalb als Grundgesetz längst anerkannt, zum Abgeordneten nur ausnahmsweise einen Candidaten zu wählen, welcher Staatsdiener ist, aber niemals einen, der es werden will.

Nun haben wir Hrn. Beutter gegenüber einen Candidaten an Hrn. Cavallo, der den Erfordernissen eines Abgeordneten in jeder Beziehung entspricht, dessen Vergangenheit keinen Zweifel in seine Haltung zuläßt, der sich einer vollen Unabhängigkeit seiner Verhältnisse erfreut, der für sich keine Nebenzwecke sucht und suchen kann und sich als Abgeordneter bereits bewährt hat, so daß ihm die Versammlung vom 12. d. Mts. einstimmig ihre Anerkennung seiner jetzigen Wirksamkeit aussprach und sogar Hr. Beutter selbst nicht umhin konnte, sich mit seinen Abstimmungen und seiner Haltung im Allgemeinen einverstanden zu erklären.

Aus all diesem ergiebt sich als Schluß: es ist kein Grund vorhanden, vielmehr wäre es in Wahrheit ein Unrecht, Hrn. Cavallo nachdem er als Candidat aufgetreten ist, bei Seite zu setzen, um dagegen einen Mann zu wählen, dessen Befähigung ungewiß ist, und von dem überdies möglicherweise die Verfolgung von Nebenzwecken zu befürchten stünde.

Indem wir daher Hrn. Cavallo aufs angelegentlichste zur Wiederwahl empfehlen,

schließen wir mit dem Zuruf an unsere Mitwähler: Erwäget das was wir hier öffentlich ausgesprochen haben, laffet Euch von Einflüsterungen und Versprechungen nicht bethören! Prüfet Alles und das Beste behaltet!

Den 16. Januar 1862

Mehrere Wahlmänner.

Kronik.

Kurhessen.

Kassel 8. Jan. Auf den Wunsch der Landtagscommission wurde die zweite Kammer zu einer Zusammenkunft auf heute eingeladen, in welcher der Landtagscommissär die alsbaldige Erklärung forderte, ob die Kammer die Rechtsverwahrung zurücknehmen und die neue Verfassung von 1860 anerkennen wolle. Nach einer kurzen Berathung beschloß die Versammlung mit allen gegen drei Stimmen bei dem Beschlusse vom 3. Januar zu beharren. Hierauf erfolgte die Auflösung und die Entlassung der Kammer. Die Neuwahl soll binnen sechs Wochen erfolgen. — Die L. Z. sagt hierüber:

Also abermals und zwar zum dritten Male Auflösung und Entlassung der zweiten Kammer! So gewiß auch dieser Verlauf der Dinge vorausgesehen werden konnte, so tief verlezend, ja empörend, bleibt immerhin der neue Gewaltschritt der Regierung. Welche Bedeutung soll dann den neuen Wahlen beizulegen seyn, wenn sich die Regierung dadurch nicht überzeugen und vergewissern will, über die Stimmung und Gesinnung des Volkes? Und wenn letzteres jedesmal aufs Neue durch seine Vertreter auf das Entschiedenste erklärt, daß es von einer Regierung, wie die gegenwärtige, Nichts wissen will; wenn es immer wieder auf sein altes Recht zurückkommt; wenn all' die künstlichen Mittel und Gewaltmaßregeln zur Erzielung günstigerer Wahlen nicht verfangen, und die Regierung beantwortet dieses loyale Festhalten nur mit jedesmaliger Auflösung und Heimückung der Kammer, so liegt darin ein Pöhn, der selbst in China nicht verlezender vorkommen dürfte. Ob wohl die Regierung den Muth haben wird, dieses Spiel noch lange fortzusetzen?

Preußen.

Berlin, 14. Jan. Der König hat heute die Kammern eröffnet.

Berlin. Seit dem 1. Januar gehen dem hiesigen diplomatischen Corps sämtliche Mittheilungen nach Verfügung des Grafen Bernstorff in deutscher Sprache zu. Dies verursacht einiges Aufsehen. Ebenso sollen die für die preußischen Gesandten im Auslande bestimmten Instruktionen in der Regel in deutscher Sprache abgefaßt werden, mit Ausnahme derjenigen, von welchen den auswärtigen Regierungen Kopie gelassen wird.

Frankreich.

In Lyon und St. Etienne ist die Noth unter der arbeitenden Klasse so groß, daß der Erzbischof von Lyon den Klerus aufforderte, in allen Kirchen Sammlungen für die nothleidenden Arbeiter zu veranstalten.

Man will hier wissen, daß zwischen dem h. Stuhl und der russischen Regierung schwere Differenzen bestehen. Der russische Gesandte in Rom soll gegen das Verfahren der Curie in Polen lebhaft remonstrirt und ihr unter andern den Vorwurf gemacht haben, daß sie es dort mit der Revolution halte, während sie in Italien ultraconservativ sey.

Als der Kaiser die Nachricht von dem Entschlusse des Präsidenten Lincoln erhielt, die H. H. Mason und Seward verauszugeben, soll er ausgerufen haben: „Ich hätte so viel Klugheit von der ungestümen Nation jenseits des atlantischen Meeres nicht erwartet.“

Amerika.

New-York, 3. Jan. Die H. H. Mason und Seward haben sich am 1. d. mit ihren Sekretären zu Providence-Town auf dem englischen Dampfer „Rinaldo“ nach England eingeschifft. Ihre Abreise verursachte keine Bewegung.

Neuenbürg. Ergebniß des Fruchtmarkts am 4. u. 11. Januar 1862.

Getreide- Gattungen.	Vorige Ref.	Neue Zu- fuhr.	Ge- samt- Betrag	Heu- tiger Ver- kauf.	Im Rest geblie- ben	Höcker		Bahrer		Niederster		Gegen den vorigen Durchschnittspreis mehr weniger					
						fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kernen, alter neuer	31	297	328	208	120	7	23	7	17	7	12	1516	—	—	—	—	7
Gem. Frucht	8	1	9	3	6	—	—	5	—	—	—	15	—	—	—	—	30
Gerste	4	5	9	9	—	5	—	4	45	4	30	42	—	—	10	—	—
Haber	—	8	8	8	—	4	—	3	54	3	48	31	36	—	6	—	—
Belschkorn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haberbohnen	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Linsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roggen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	45	311	356	228	128	—	—	—	—	—	—	1604	36	—	—	—	—

Brottage nach dem Mittelpreis vom 4. u. 11. Januar 1862

4 Pfund weißes Kernenbrot kosten 17 kr. 1 Kreuzerweck muß wägen 4³/₄ Loth.

Stadtschultheißenamt. Reisinger.

Redaktion, Druck und Verlag der Mehl'schen Buchdruckerei in Neuenbürg.